



---

**Kleine Zwischenprüfungshausarbeit  
im Öffentlichen Recht**

**Wintersemester 2020/2021**

**Bearbeitungszeitraum:**

13.02. - 27.03.2021

**Sachverhalt:**

Die N-Partei ist eine politische Partei. Anlässlich der bevorstehenden Bundestagswahl plant sie, im Stadtgebiet der kreisfreien Stadt K in NRW einen Informationsstand aufzustellen. Dabei beabsichtigt sie, ein Wahlwerbeplakat mit folgender Gestaltung anzubringen:

Das Wahlwerbeplakat ist im Querformat gehalten und zeigt in seinem rechten Drittel das Emblem der Partei vor einem roten Hintergrund sowie – in weiß – den Schriftzug „Widerstand – jetzt –“. Die linken zwei Drittel des Plakates enthalten einen schwarz-grauen Hintergrund, auf dem in hellgrau die Namen verschiedener deutscher Großstädte erkennbar werden, die durch Kreuzsymbole voneinander getrennt werden. Diese nehmen erkennbar Bezug auf Orte, an denen es nach Medienberichten zu Übergriffen oder Tötungen durch „Migranten“ gekommen ist. Vor diesem Hintergrund findet sich der in weiß gehaltene Schriftzug „MIGRATION TÖTET!“ sowie darüber – in rot – die kleiner gedruckte Überschrift „STOPPT DIE INVASION“.

Die Oberbürgermeisterin der Stadt K erfährt hiervon und zeigt sich entsetzt über das geplante Vorgehen der N-Partei. Sie ist der Auffassung, dass im politischen Wahlkampf zwar vieles erlaubt sei, dies aber ginge deutlich zu weit. Vor dem Hintergrund der politischen Zielrichtung der N-Partei vermittele das Wahlwerbeplakat allein schon durch seinen Wortlaut den Eindruck,

dass sämtliche in der Bundesrepublik Deutschland lebenden Ausländer potentielle Straftäter von Tötungsdelikten seien. Als gelernte Juristin meint sie sich aus ihrem Jura-Studium noch daran erinnern zu können, dass das tatsächliche Anbringen eines solchen Plakates sogar strafbar sei. Sicher ist sie sich aber nicht, das Studium liegt immerhin schon eine Weile zurück.

Aus diesem Grund möchte die Oberbürgermeisterin der Stadt K von Ihnen wissen, ob die zuständige Ordnungsbehörde der Stadt K eine Ordnungsverfügung erlassen und der N-Partei untersagen darf, das Wahlwerbepplakat wie beabsichtigt anzubringen.

### **Aufgabe:**

Prüfen Sie in einem umfassenden Rechtsgutachten, ob ein solches Vorgehen der Stadt K gegen die N-Partei rechtmäßig ist. Dabei ist auf alle im Sachverhalt aufgeworfenen Rechtsfragen ggf. hilfsgutachterlich einzugehen.

Auf § 14 Abs. 1 OBG NRW wird hingewiesen. Die formelle Rechtmäßigkeit der geplanten Ordnungsverfügung ist zu unterstellen.

### **Bearbeitungshinweise:**

1. Die Bearbeitung darf einen Umfang von 10 Seiten nicht überschreiten. Dabei gelten folgende Formatierungsvorgaben:
  - Seitenränder: links 7 cm, rechts 1 cm;
  - Fließtext: Times New Roman, 12 Pkt., Zeilenabstand 1,5-fach, Blocksatz;
  - Fußnotentext: Times New Roman, 10 Pkt., Zeilenabstand 1-fach, Blocksatz.
2. Die Abgabe der Arbeiten erfolgt ausschließlich über die Prüfungsplattform <https://www.e-klausuren.uni-koeln.de/ea-flex/ilias.php>. Die Bearbeitung ist spätestens bis zum 27.03.2021 um 24.00 Uhr (entspricht 00:00 Uhr des 28.03.2021) dort einzustellen. Es wird darauf hingewiesen, dass die Bearbeitungszeit gemäß § 33 Abs. 2 Satz 1 Halbsatz 2 der Studien- und Prüfungsordnung nicht mehr als zehn Kalendertage betragen soll. Eine Nachfrist wird nicht gewährt. Laden Sie vor Ende der Frist Ihre Bearbeitung hoch.
3. Die Hausarbeit darf außer Ihrer Matrikel- und Prüfungsnummer keine weiteren Hinweise auf Ihre Person enthalten. Sie darf nicht unterschrieben werden. Damit Sie Ihnen dennoch zugerechnet werden kann, reichen Sie bitte das vom Prüfungsamt zur Verfügung gestellte

Erklärungsformular ausgefüllt mit der Hausarbeit ein. Dieses ist unter [https://jura.uni-koeln.de/fileadmin/sites/fakultaet/PA/Erklaerung\\_zur\\_Hausarbeit.pdf](https://jura.uni-koeln.de/fileadmin/sites/fakultaet/PA/Erklaerung_zur_Hausarbeit.pdf) abrufbar.